

## Informationen zur SVHC Kandidatenliste

die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat Blei auf die SVHC-Liste aufgenommen.  
<https://www.echa.europa.eu/-/ten-new-substances-added-to-the-candidate-list>

Nach REACH Verordnung Artikel 33 sind wir verpflichtet Sie zu informieren, wenn ein geliefertes Produkt einen Stoff der SVHC Kandidatenliste zu mehr als 0,1% Massenprozent enthält.

Die von uns im ISIFLO-Programm gelieferten Teile aus Kupfer-Basis-Legierungen enthalten 1,4 – 1,7% Blei. Da dieser Werkstoff als Legierungsbestandteil fest gebunden ist und somit keine Abgabe an das Trinkwasser zu erwarten ist, sind keine zusätzlichen Maßnahmen zur sicheren Verwendung notwendig. Blei dient im Produktionsprozess als Spanbrecher und verbessert die Zerspanbarkeit von Kupferlegierungen.

Die von uns verwendeten Materialien haben ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit in unabhängigen Prüfungen bewiesen (weniger als 50% des von der WHO festgelegten Grenzwertes) und sind somit auf der UBA Positivliste verzeichnet. Unsere Produkte sind weiterhin uneingeschränkt zugelassen und einsetzbar.

Bei Fragen zu diesem Thema sprechen Sie uns gerne persönlich an.

Juni 2018